

Beitragsordnung TRISTars Markkleeberg e.V.

§ 1 Beitragspflicht

- 1.1. Alle Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich beitragspflichtig.
Davon ausgenommen ist der in Ziffer 5 dieser Beitragsordnung genannte Personenkreis.
- 1.2. Es wird unterschieden zwischen:
 - 1.2.1. Erwachsene (ab 18 Jahre)
 - 1.2.2. Kinder und Jugendlichen (bis einschließlich 17 Jahre)
 - 1.2.3. Familien
- 1.3. Kinder und Jugendliche, die im Laufe eines Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollenden, brauchen erst im darauf folgenden Jahr den nächst höheren Beitrag zu zahlen.
- 1.4. Familie im Sinne der Beitragsordnung ist:
 - 1.4.1. Eheleute und Kinder
 - 1.4.2. eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder
 - 1.4.3. Alleinerziehende und Kinder, solange sie in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Der Familienbeitrag gemäß Ziffer 2.1 wird gewährt, wenn mindestens 3 Personen Mitglied sind, wovon eine Person volljährig sein muss.
- 1.5. Erwachsene Schüler können längstens bis zum 21. Lebensjahr noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in der Schulausbildung befinden und dies jährlich nachweisen.
- 1.6. Auszubildende, Studenten und Zivildienstleistende zahlen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr den ermäßigten Beitrag für Kinder und Jugendliche. Es ist ein jährlicher Nachweis - Studenten pro Semester- vorzulegen.

§ 2 Höhe der Beiträge

- 2.1. Ab dem 01.01.2020 gelten folgende Jahresbeitragssätze:

Erwachsene	168,00 €	(14 €/ Monat)
Kinder und Jugendliche	120,00 €	(10 €/ Monat)
Familie	288,00 €	(24 €/ Monat)
- 2.2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.

§ 3 Beitragszahlung

- 3.1. Die Beiträge sind durch Einzugsverfahren jährlich im Voraus zu entrichten. Sie werden jeweils im 1. Quartal eingezogen. Für im laufenden Jahr eintretende Mitglieder errechnet sich der Beitrag anteilig der noch verbleibenden Monate, angebrochene Monate werden voll berechnet.

- 3.2. Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftsleistung bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen zu leisten.
- 3.3. Kontenänderungen sind unverzüglich unter Verwendung des Vordruckes „Lastschriftverfahren“ dem Kassenwart des Vereines mitzuteilen. Durch ein Mitglied verursachte zusätzliche Kosten für den Verein aufgrund eines fehlerhaften Lastschriftverfahrens werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Für den Zahlungsverkehr gilt das Konto des „Tristars Markkleeberg e.V.“

IBAN: DE47 8605 5592 1090 1387 13

Bank: Sparkasse Leipzig

§ 4 Ein- und Austritt

- 4.1. Neu eingetretene Mitglieder haben eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € zu entrichten. Diese wird mit der fälligen Lastschrift eingezogen.
- 4.2. Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages die Mitgliedschaft zum 30.06. gekündigt wird, bekommt das Vereinsmitglied den halben Jahresbeitrag erstattet.

§ 5 Sonderregelungen

- 5.1. Der geschäftsführende Vorstand kann in Härtefällen Beitragserleichterungen bzw. Beitragsbefreiungen gewähren.
- 5.2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

Diese neue Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 09. April 2020 beschlossen und gilt ab dem 01.01.20.

Der Vorstand